



Jagdkunde / Jagdausübung 1

Die „Jagdsysteme“ der Schweiz

In der Schweiz gibt es zwei Jagdsysteme :

Patentjagd

Revierjagd

Patentjagd

- Der/die Jäger/Jägerin kann das Jagdpatent beim Kanton lösen und ist damit im ganzen Kanton (geöffneten Gebiet) jagdberechtigt
- Anzahl der einzelnen Wildarten, Geschlecht und Altersklassen der zum Abschuss freigegebenen Tiere sind vorgeschrieben
- Hegearbeiten werden durch die örtlichen Jagd- und Wildschutzvereine koordiniert

Revierjagd

- Der Kanton verpachtet verschiedene Gebiete (Revier) an Jagdgesellschaften
- Der Zuschlag eines Reviers erfolgt in der Regel anlässlich der Versteigerung
- Die Jagdpacht beträgt in der Regel 5 – 10 Jahre und wird dann neu versteigert
- Wer jagen will, muss in einer Jagdgesellschaft als Pächter, Dauergast oder Gast aufgenommen werden. Jäger mit Wohnsitz im Kanton werden bevorzugt.
- Die Pachtgebühr richtet sich nach der Grösse des Reviers und wird auf die Anzahl der Pächter verteilt

Kantone mit Patentjagd

BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, AI, TI, VD, VS, NE, GR, JU



Kantone mit Revierjagd

ZH, LU, SO, BL, SH, SG, AG, TG



Kantone ohne Jagdsystem

Der Kanton Genf hat mit einer Volksabstimmung 1974 die Jagd verboten.



Kantone ohne Gegenrecht

GR, GL, VS, VD

